

Direktwahl Kundendienst:
 Tel. 043 222 32 20
 kundendienst@werkezuerichsee.ch

Elektrizitätstarif Zollikon - Wärmepumpen (WP)

(bestehende Anlagen Eingang Installationsanzeige bis
 31.12.2010 mit unterbrechbarer Energielieferung)

gültig ab 1. Januar 2019

1. Produktbeschreibung

Der Strompreis "Wärmepumpen" gilt für die Energielieferung an bestehende Kunden, deren Raumwärme im Niederspannungsnetz 400/230 V durch Wärmepumpen erzeugt wird. Grundlage sind unangemeldete Unterbrechungsmöglichkeiten der Energielieferung von maximal 5 Stunden pro Tag, wobei eine einzelne Sperrung höchstens 3 Stunden dauert.

2. Preisinformationen

Der Elektrizitätstarif setzt sich aus den Preisen für Energielieferung und Netznutzung, den Zuschlägen für Systemdienstleistungen (SDL), Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische sowie Abgaben an die Gemeinde zusammen.

2.1. Grundpreis Netznutzung

	Fr./Monat (exkl. MWST)	Fr./Monat (inkl. 7.7% MWST)
pro Messstelle und Monat	6.50	7.00

2.2. Arbeitspreise Netznutzung, Energie und Zuschläge

2.2.1. Grundangebot (Naturstrom basic) Doppeltarif

	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge ³ (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	10.80	6.78	2.94	20.52	22.10
Niedertarif (NT)	5.40	5.53	2.94	13.87	14.95

Weitere Naturstromangebote finden Sie unter www.werkezuerichsee.ch

2.2.2. Mixstrom (auf Bestellung) Doppeltarif

	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge ³ (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	10.80	5.90	2.94	19.64	21.15
Niedertarif (NT)	5.40	4.65	2.94	12.99	14.00

2.3. Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten	

3. Zusammenstellung der Zuschläge

	Zuschlag Rp./kWh (exkl. MWST)	(inkl. 7.7% MWST)
- Systemdienstleistungen (SDL) für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes "Swissgrid"	0.24	0.26
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.48
- Abgabe an die Politische Gemeinde	0.40	0.43
Total	2.94	3.17

4. Allgemeine Bestimmungen

Der Grundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn der Kunde die Energie nur während eines bestimmten Zeitabschnittes im Verlaufe eines Jahres konsumiert.

Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.